

## **Protokoll-Sitzung des Stadtkleingartenbeirates am 28.06.2023**

Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

### **Tagesordnung:**

1. Protokollkontrolle
2. Thema: Wie geht es weiter im KV „Marienhöhe“ (ZGM)?
3. Thema: „Seeterrasse Lankower See“ (Kreisverband).
4. Sonstiges

### **TOP 1 Protokollkontrolle**

Protokollkontrolle: keine Beanstandungen/Ergänzungen. Abgestimmt wurde, dass das Protokoll zwei Wochen nach der jeweiligen Sitzung eingestellt/versandt werden soll.

### **TOP 2 Wie geht es weiter im KV“Marienhöhe“**

Herr Schlick stellte anhand des vom KV „Marienhöhe“ vorgelegten vorgeschlagenen Beräumungsplanes die Situation in Bezug auf Leerstand im dar. Bei der nach der Sitzung am 28.06.2023 erfolgten Begehung konnten sich die anwesenden Mitglieder des Stadtkleingartenbeirates einen Überblick über Leerstand und Situation in der Anlage verschaffen. Die Situation ist weitestgehend unverändert gegenüber der Bestandsaufnahme aus 2021. Offensichtlich wurden aber entgegen der gemeinsamen Abstimmung Gärten in Bereichen neu vergeben, die leergezogen werden sollen. Dies ist so nicht hinnehmbar. Das ZGM und der Kreisverband werden hierzu mit dem Vorsitzenden sprechen.

Herr Schlick informierte, dass bis Ende 2025 die Kleingärten im Bereich Grimke-See zurückgebaut werden sollen. Er wird hierzu zur nächsten Sitzung einen Beräumungsplan übermitteln.

Die Nachnutzung der nicht mehr bewirtschafteten Kleingärten ist nach wie vor offen. Ein Garten soll als Funkmaststandort genutzt werden (Parzelle Nr. 56). Hierzu läuft das Genehmigungsverfahren. Der Mobilfunkanbieter muss die Baugenehmigung einholen.

Ob noch weiterhin ein Interesse des BUND zur Nutzung von Flächen (ehemaligen Gärten) besteht, ist nicht bekannt. Herr Friedrich wird Erkundigungen einholen. Eine Projektentwicklung mit der Klimaallianz für einzelne Bereiche ist gescheitert.

Frau Rudolph erklärte, dass sich der Kreisverband mit dem Vorstand des KV“Marienhöhe“ kurzfristig in Verbindung setzen wird. Es soll die aktuelle Auslastung in der Kleingartenanlage geprüft werden und die zugesagte Nicht-Neuverpachtung nachdrücklich angemahnt werden. Herr Schlick verwies noch einmal auf die Einhaltung der Regelung zwischen ZGM und dem KV „Marienhöhe“ in Bezug auf die Verpachtung.

Herr Schlegel verwies nochmals auf die Regelungen des Bundeskleingartengesetzes zum Umgang mit nicht gesetzeskonform genutzten Gärten, dies müsse konsequent angewendet werden.

Um den Prozess der Kleingarten-Beräumung (gemäß Kleingartenentwicklungskonzept) für die abgestimmten Bereiche wieder anzuschieben soll der Verein zeitnah für die zu beräumenden Gärten eine genaue Übersicht zu den versiegelten Flächen (inkl. Wege/Terrassen Angabe in m<sup>2</sup>) vorlegen. Frau Rudolf wird dies abfordern.

Herr Schlegel schlug vor, beim Fachdienst 36 anzufragen, ob eine Ökokontomaßnahme möglich wäre. Herr Schacht wird dies anfragen.

### **TOP 3 Seeterrasse Lankower See**

Frau Rudolph berichtete, dass mit dem Inhaber der Seeterrasse in Bezug auf dem Lärm der Fahnenmasten kein Gespräch zustande kam.

Herr Schacht verwies auf eine Prüfung durch die Bauordnung der Landeshauptstadt. Herr Meier-Hedrich wird hierzu in der Fachdienstleiterrunde nachfragen.

### **TOP 4 Sonstiges**

Herr Schlegel fragte an, ob es in der Verwaltung der LHS / beim Kreisverband eine Zuständigkeit gibt, die sich federführend um die Kontrolle/Umsetzung/Fortschreibung des KEK kümmert?

Herr Schlick und Herr Schacht informierten, dass wesentliche Themen im Zuge der Kleingartenbegehungen abgearbeitet werden (z.B. Öffnung der Wege / Beseitigung von Barrieren). Eine Umfrage zu diversen Themen erfolgte 2022 durch den Kreisverband, Themen wie die Anbindung von öffentlichen Spielplätzen wird im Zuge der Überarbeitung der Spielplatzkonzeption mit bearbeitet. Andere Themen wie das Aufstellen von Wegweisern fallen im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Sparten selbst und wurden bisher nicht angegangen. Ein Monitoring und die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist beim Fachdienst Stadtentwicklung für 2024/25 vorgesehen. Beim Kreisverband wird das Thema im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs mit bearbeitet, eine gesonderte Stelle gibt es nicht.

Frau Rudolph fragte zum KV „Erlengrund“ an. Dort sollen Flächen zwischen der angrenzenden Wohnbebauung und der Kleingartenanlage im Rahmen des dort laufenden Umlegungsverfahrens den Anwohnern zum Kauf angeboten worden sein.

Was passiert mit den Flächen, wenn die Hausbesitzer nicht kaufen wollen? Herr Schlick wird sich um die Angelegenheit kümmern und hierzu informieren.

Herr Schlegel sprach das Thema „Dichtheitsprüfungen“ in den Kleingartenanlagen an. In seiner Anlage läuft ein Vereinsmitglied bei den Prüfungen mit und wird vom Verein vergütet. Frau Dumke sagte, es handelt sich um ein zertifiziertes Prüfverfahren. Die Anwesenheit einer 2. Person aus dem Verein während der Prüfung ist nicht notwendig.

Herr Schlegel fragte an inwieweit seitens des Kreisverbandes die Einhaltung des BKleingG und der Rahmengartenordnung insbesondere bei Gärten auf privaten Grundstücken geprüft wird und ob dies bei den beklagten Grundstücken sichergestellt ist. Aufgrund des Vorliegens von Klagen privater Grundeigentümer gegenüber Kleingartenvereinen wegen aus derer Sicht unzulässiger Nutzungen, besteht die Gefahr, dass weitere Kleingärten ihren Status verlieren und beräumt werden müssten (vgl. KV Lang-Wisch) und erhebliche Kosten auf die Kleingartenvereine / den Kreisverband zu.

Herr Schlegel bat das ZGM zur Übermittlung der Definition Bauwagen / Laube.

Zum Thema Beprobung von Wegebelägen mit schlackehaltigem Material im KV „Gosewinkel“ wurden die zu beprobenden Wegebereiche vom Fachdienst Umwelt festgelegt. Herr Schlick erhält die Ergebnisse, wird über diese und ggf. notwendige Maßnahmen informieren.

Zur Frage einer möglichen Inanspruchnahme von Kleingartenflächen im Zuge des grundhaften Ausbaus der Straße Am Wittenburger Tor hat der Fachdienst Verkehrsmanagement informiert, dass eine Planung für die Maßnahme noch nicht vorliegt. Gegenwärtig sind die planungsbegleitenden Leistungen wie Baugrundgutachten und baumbiologisches Gutachten in der Ausschreibungsphase. Eine aussagefähige Vorplanung in der ggf. auch etwaige

zusätzliche Flächen Inanspruchnahmen ausgewiesen sind, gibt es aller Voraussicht nach nicht vor Mitte 2024. Die Kleingartenpächter werden auf jeden Fall zu einem frühen Zeitpunkt an der Planung beteiligt.

Zum Thema Inanspruchnahme von 3 Kleingärten des KV „Reppin“ zur Erweiterung des angrenzenden Parkplatzes gibt es keinen neuen Sachstand. Von der Inanspruchnahme ist weiterhin auszugehen. Die Ausbauplanung für die Alte Crivitzer Landstraße wurde noch nicht beschlossen.

Zur Frage des Breitbandausbaus in Kleingartenanlagen informierte Herr Gräfner, dass die Kleingartenanlagen durch die LHS als förderfähig oder nicht förderfähig eingestuft wurden. Diese förderfähigen Vereine wurden angeschrieben oder es wurden direkte Gespräche geführt. Der Verein erhält dann, wenn er möchte, einen Anschluss am Vereinshaus. Nicht förderfähige Vereine können einen gesonderten Antrag bei der LHS stellen.

gez.  
Gräfner/Schacht

Anhang:  
Anwesenheitsliste Sitzung am 28.06.2023